

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)

Rahmenbedingungen für den Windenergieausbau auf Landesflächen

Landesforsten wurde in der Vergangenheit angehalten, landeseigene Flächen für Windkraftstandorte zur Verfügung zu stellen. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Gestattungsverträge für Windenergievorhaben hat Landesforsten Rheinland-Pfalz in den vergangenen zehn Jahren abgeschlossen (tabellarische Auflistung von Vertragsdatum, Vertragspartner von Landesforsten Rheinland-Pfalz, Landkreis, Gemarkung und Projektname bei Landesforsten Rheinland-Pfalz)?
2. Bei welchen Anlagen gibt es Beteiligungsmodelle wie Genossenschaften, Bürgerwindparke, interkommunale Projekte u. Ä.)?
3. Wie haben sich die entsprechenden Einnahmen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (jeweils nach Kalenderjahr und mit Gesamtsumme)?
4. In welchen Schwankungsbereichen haben sich in den vergangenen zehn Jahren die vertraglich geregelten Umsatzbeteiligungen bei den einschlägigen Verträgen entwickelt (Angabe von niedrigstem Umsatzbeteiligungssatz, höchstem Umsatzbeteiligungssatz und Mittel je Kalenderjahr)?
5. Wie viele weitere potenzielle Flächen von Landesforsten Rheinland-Pfalz für entsprechende Gestattungsverträge befanden sich mit Stand vom 31. März 2017 noch in der Vorprüfung oder Ausschreibung?
6. Wie viele Windkraftanlagen auf Landesflächen wurden nach dem Regierungswechsel 2016 noch mit einem Abstand von 1000 Metern genehmigt oder befinden sich im Genehmigungs- oder Planungsverfahren?
7. Wie viele der Windräder auf Landesflächen befinden sich im Wald und wie viele im Offenland?

Michael Wäschenbach